



Kampfmittelbelastungen in der Waldbrandvorsorge

Problematik aus Sicht der BImA, Bundesforst

Andreas Müller

Zentrale Bundesforst

- **Bundesforst ist Eigentümerin von rd. 90.000 ha kampfmittelverdächtiger Flächen in eigener Sachherrschaft (= ohne Ressortnutzung)**
- **Davon sind rund 56.000 ha potenziell waldbrandgefährdet**
- **Zu den Flächen liegen unterschiedliche Erkundungs- und Kenntnisstände zu Kampfmittelrisiken vor**
- **Zugänglichkeit zu Liegenschaftsflächen ist wegen behördlicher Gefahrenabwehrverordnungen teilweise eingeschränkt**
- **Durch den Klimawandel steigen die Anforderungen an die Infrastrukturen für den vorsorgenden und bekämpfenden Waldbrandschutz**



Die trockenen Sommer 2018 und 2019 brachten Bundesforst zahlreiche Waldbrände.

Am verheerendsten war der Waldbrand auf dem ehem. TrübPI Lübtheen. Da Löscheinsätze durch detonierende Kampfmittel nur eingeschränkt möglich waren, dehnte sich dieser Brand großflächig auf knapp 1.000 ha aus. Anliegende Ortschaften mussten evakuiert werden.

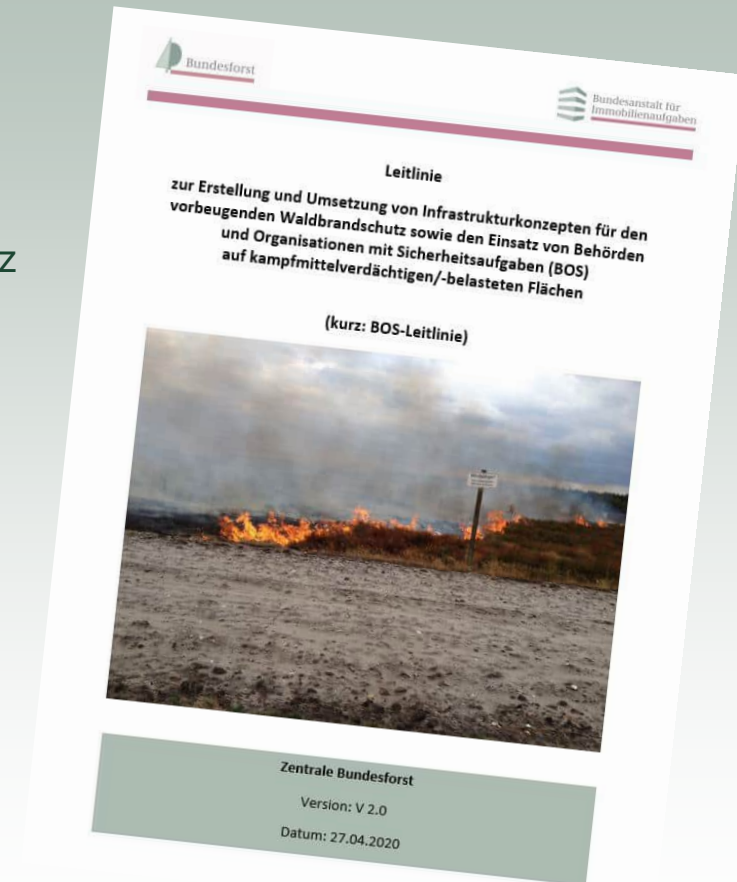
Gründung noch während des großen Waldbrandes in der Lübtheener Heide im Sommer 2019

Auftrag:

- Überprüfung der bisherigen Maßnahmen des Waldbrandschutzes auf Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF)
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen zur Anpassung des Waldbrandschutzes an die durch den Klimawandel stark erhöhte Gefährdungslage

- **Arbeitsschritte und -ergebnisse:**
 - Erfassung und Kategorisierung gefährdeter Flächen
 - Priorisierung der Bearbeitung
 - Herausgabe von Handlungsvorgaben
 - Synopse Rechtsgrundlagen Waldbrandschutz
 - BOS-Leitlinie
 - Muster-Waldbrandschutzkonzepte
 - Weitere Arbeitshilfen

- **Ziel:**
**mit Behörden abgestimmte
Waldbrandschutzkonzepte liegen
für alle waldbrandgefährdeten
Liegenschaften vor**



Zweck:

- Erhebung der unter dem Aspekt des Klimawandels zukünftig erforderlichen Infrastrukturen für Maßnahmen des Waldbrandschutzes auf kampfmittelverdächtigen Flächen
- Grundlage für Ressourcenbedarfsplanung Kampfmittelräumung sowie zur Anpassung des „Kampfmittelprogramms“ und der Risikorückstellung
- Infrastrukturen für den Waldbrandschutz umfassen die klassischen forstlichen Schutzvorkehrungen wie Wundstreifen, Waldbrandschutzstreifen/-schneisen, Waldbrandriegel sowie auch Löschwasserentnahmestellen, Rettungspunkte etc.
- Die Anlage und Unterhaltung solcher Infrastrukturen bedingt bodeneingreifende Maßnahmen, die auf kampfmittelverdächtigen Flächen nicht ohne vorhergehende Kampfmittelsondierung und ggf. -Räumung zulässig sind.

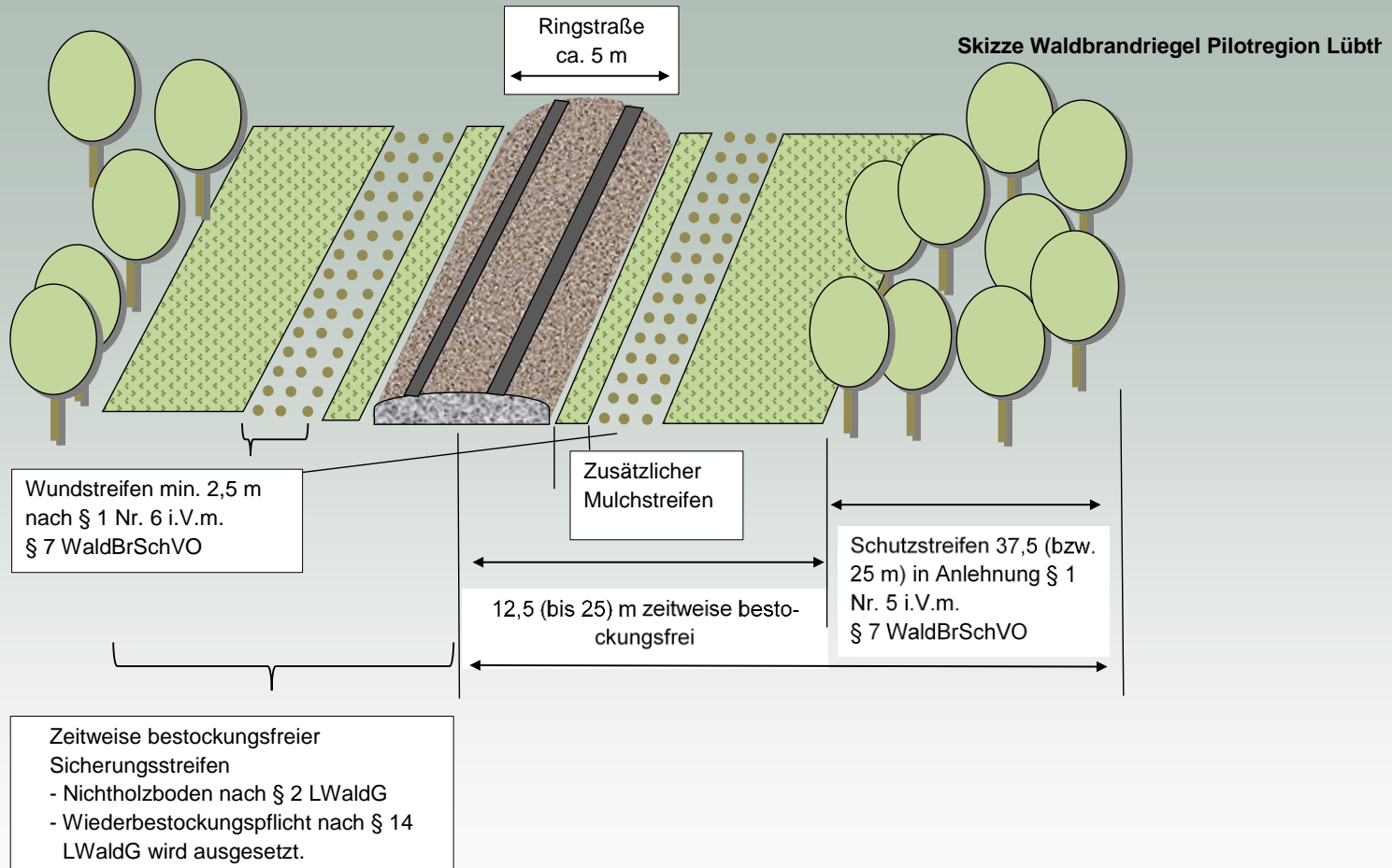
- ... sind zusätzlich auf ordnungsbehördlich mit Gefahrenabwehrverordnung gesperrten Liegenschaften oder gesperrten Teilflächen einer Liegenschaft umzusetzen
- ... dienen dem sicheren Betreten und Befahren einer festgelegten Liegenschaftsinfrastruktur durch die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie den weiteren am Waldbrand- und Katastrophenschutz beteiligten Stellen.
(BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)





Von den rd. 56.000 ha zu bearbeitender Fläche sind Waldbrandschutzkonzepte auf

- 19.272 ha (weitgehend) umgesetzt
- 10.343 ha in Umsetzung befindlich
- 9.201 ha in der Konzepterarbeitung
- 17.381 ha unbearbeitet





**Ehem. Truppenübungs- und Sprengplatz, 6.200 ha, hohe KM-
Belastung aus Übungsbetrieb und Munitionsvernichtung**

- **Umschließende Waldbrandschutzstruktur**
- **Keine inneren Strukturen zur Begrenzung der Brandausbreitung**
- **Flächenräumung zum Schutz von Siedlungen erforderlich**
- **Bekämpfung von Entstehungsbränden nicht möglich**



Forschungsbedarf:

- Ermittlung der Gefährdung durch Splitterflug, Sicherheitsradien / -abstände, Wahrscheinlichkeiten, Verletzungsgefahr, Schutzmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Bekämpfung von Entstehungsbränden auf kampfmittelverdächtigen / -belasteten Flächen
- Einsatz ferngesteuerter Technik
- Waldbauliche Möglichkeiten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**